

22. Januar 2018

## Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Streikrechts für Beamten

### dbb betont Unverzichtbarkeit des Streikverbots

In dem aktuellen Verfahren stehen vier Verfassungsbeschwerden von verbeamteten Lehrern zur Entscheidung, die wegen ihrer Streikteilnahme disziplinarrechtlich belangt worden waren und für ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte streiten. Die Beschwerdeführer werden von einer Gewerkschaft unterstützt. Die Klägerseite machte in der mündlichen Verhandlung deutlich, dass von einem Fortbestand des bisherigen Rechte- und Pflichtenverhältnisses ausgegangen und das Streikrecht quasi „on top“ dazu erwartet wird.

Auf die vielfältigen und überwiegend kritischen Nachfragen des Senats zu diesem Ansatz betonte der dbb-Verfahrensbevollmächtigte Prof. Dr. Matthias Pechstein, dass es „ein bisschen Streikrecht bei ansonsten unveränderten Rechten und Pflichten nicht geben kann“. Das besondere Beschäftigungsverhältnis der Beamten zeichne sich nicht nur, aber ganz wesentlich durch die Streikfreiheit aus. Falle dieser Pfeiler des besonderen Konstruktes, komme alles ins Wanken: Alimentation einschließlich Pension und Beihilfe sowie Lebenszeitprinzip und Fürsorgepflicht. Diese Einschätzung teilten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Ländervertreter in ihren Ausführungen vor dem Gericht.

## Besoldungs- und Bezügetabellen für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte

Zu aktuellen Besoldungstabellen für Beamtinnen und Beamte sowie aktuelle Bezügetabellen für Tarifbeschäftigte gelangen Sie über die Homepage des **vLw** unter [www.vlw-nrw.de](http://www.vlw-nrw.de). Auf der Startseite oben rechts finden Sie die entsprechenden Verlinkungen zur Finanzverwaltung NRW.

## Arbeitstagung Digitalisierung am BK

Save the date - 5./6. Juni 2018

Jens Pätzold  
Stellv. Vorsitzender

Christiane Lechtermann  
Ausschussvorsitzende Dienst- u. Tarifrecht